



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Nationale Tagung Biel: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – Erfahrungen und Erkenntnisse aus Deutschland.

17.3.2016, 11.15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

Die Ankunft von etwa einer Million Flüchtlingen im Jahr 2015 ist eine große Herausforderung für die deutsche Gesellschaft insgesamt. Für den Bund, die Bundesländer, die Kommunen. Und für die Sozialsysteme. Die Versorgung der neu nach Deutschland gekommenen Menschen mit Wohnraum, ihre Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt wird auf Jahre viel Engagement und Ressourcen einfordern.

Was die Potentiale und Förderbedarfe der Flüchtlinge angeht, gibt es bisher nur lückenhafte Erkenntnisse. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung „IAB“ hat in einer nicht repräsentativen Untersuchung festgestellt, dass rund 80 % der befragten Personen keine Berufsausbildung haben. Andererseits könne das relativ junge Alter der Flüchtlinge eine günstige Ausgangssituation für ihre berufliche Qualifizierung in Deutschland sein.

Für die ganz große Mehrheit der ankommenden Menschen gilt jedenfalls, dass sie nicht als - in Deutschland begehrte – „Fachkraft“ eingereist sind.

Die Wenigsten können Deutsch – das Erlernen der deutschen Sprache hat für fast alle Flüchtlinge höchste Priorität.

Um ein Verständnis für die deutsche Integrationspolitik entwickeln zu können, müssen Sie sich vergegenwärtigen, dass das Themenfeld Integration von Zugewanderten gesetzlich vor allem im Ausländerrecht verankert ist.

Das Ausländerrecht wiederum ist Ordnungsrecht. Die Ausgestaltung der Lebensbedingungen und der Integrationsangebote für Asylsuchende, Bleibeberechtigte und Menschen mit einer unsicheren Bleibeperspektive ist ein Steuerungselement: Durch Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu bestimmten Förderleistungen sollen – vielleicht müsste man heute besser „sollten“ sagen - Zuwanderungsanreize begrenzt und bestimmte Personengruppen zum Verlassen des Landes bewegt werden. Deutsche Integrationspolitik ist also maßgeblich mitbestimmt von Innenpolitik.

Prägender Grundsatz des deutschen Ausländerrechts ist: „Nur die Integration rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebender Ausländer wird gefördert.“

Deutsches Ausländerrecht war bis in die 90er Jahre der politisch-ideologischen Aussage verpflichtet, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Erst die Befürchtung, ein Arbeitskräftemangel könne die Produktivität und die Innovationsfähigkeit Deutschlands gefährden, brachte jenes Selbstverständnis ins Wanken. Die im Jahr 2000 eingesetzte Kommission „Zuwanderung“ legte in ihrem Abschlussbericht dar, die Gestaltung von Zuwanderung und Integration gehöre zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Gefordert wurde eine langfristig ausgerichtete Politik.

Festgestellt wurden aber gravierende Integrationsdefizite bei Zugewanderten. Diese machten – bis heute - eine nachholende Integration erforderlich. Für eine Verbesserung der zukünftigen Integration von Zuwandernden mussten – so die damalige Forderung - Integrationsangebote entwickelt und gesetzlich verankert werden. Die Umsetzung dieser Forderungen erfolgte nur rudimentär.

Diese Feststellungen haben heute – 16 Jahre später – nichts an Aktualität verloren. Erneut gehört die Gestaltung von Integration zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Nur mit erheblich erhöhten Zahlen in kurzem Zeitraum von nach Deutschland kommenden Menschen.

Um die Herausforderungen, vor der unsere Sozial- und Arbeitsmarktpolitik steht, besser verdeutlichen zu können, möchte ich Ihnen kurz das Regelungssystem beschreiben, in dem sich Zugewanderte bewegen.

Der Zugang zu staatlichen Integrationsangeboten, zum Arbeitsmarkt und zu Leistungen, die die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützen, ist abhängig vom Aufenthaltsstatus des Zuwanderers. – Denn: „Nur die Integration rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebender Ausländer wird gefördert.“

Der Aufenthaltsstatus bestimmt, ob ein Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs besteht oder ein Antrag auf Zulassung gestellt werden muss. Dieser wird nur positiv beschieden, wenn noch freie Kursplätze zur Verfügung stehen und ein individueller Integrationsbedarf bejaht wird. Der Aufenthaltsstatus bestimmt, ob eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde eingeholt werden muss. Er bestimmt, ob Arbeitgeber einen Ausländer nur einstellen dürfen, wenn sie nachweisen können, dass kein Deutscher für den Arbeitsplatz zu finden ist.

Ausländerrecht ist also nicht nur rechtlich kompliziert - praktisch ist es für Zugewanderte mit Wartezeiten auf unterschiedlichen Ebenen verbunden:

Vor der Erteilung eines Bleiberechts steht das Durchlaufen des Asylverfahrens. 2015 dauerten Asylverfahren durchschnittlich gut fünf Monate. Je nach Herkunftsland nahm die Bearbeitungsdauer mehr Zeit in Anspruch – für Menschen aus Eritrea lag sie z.B. durchschnittlich bei knapp 14 Monaten. Kommt nach der Ablehnung des Asylantrags ein Rechtsbehelfsverfahren hinzu, verlängert sich die Wartezeit. Während des Asylverfahrens ist die Aufenthaltsperspektive unsicher. Die Integrationsbedürftigkeit des Asylsuchenden ist nach Wertung des Ausländerrechts fraglich, folglich ist eine Förderung der Integration in dieser Zeit – durch Spracherwerb, Qualifizierung etc. – bundesgesetzlich nicht vorgesehen.

Zuwandernde sind während des Asylverfahrens gehalten, ohne Förderung auf den Ausgang des Verfahrens zu warten. Aus Sicht der Innenpolitik ist diese Situation gewollt, ja sogar nachvollziehbar: Zuwanderungsanreize sollen nicht gesetzt werden. Dieses Konzept ist durch die Flüchtlingswelle in die Kritik geraten - das aus sozialpolitischer Sicht erforderliche Problembewusstsein wächst. Wir wissen seit Jahren, dass die Zeit des Zuwartens, der Untätigkeit im Asylverfahren für Asylsuchende demotivierend und frustrierend ist. Mitgebrachte Qualifikationen verlieren durch Zeitablauf an Wert, berufspraktische Fähigkeiten verblassen.

Das Problem der Wartezeiten endet nicht mit Abschluss des Asylverfahrens, es setzt sich fort. Entsteht auf Grund eines Bleiberechts ein Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen - hier wird die deutsche Sprache vermittelt -, kostet die Zuweisung in einen Kurs erneut Zeit. Es fehlt an freien Kursplätzen. Praktiker, die mit der Integration von Zugewanderten befasst sind, berichteten mir von aktuellen Wartezeiten von rund 8 Monaten. Der Abschluss eines Integrationskurses ist wiederum Bedingung für die Zulassung zu weiteren Förderangeboten. Wie z.B. der berufsbezogenen Sprachförderung. Bevor der Integrationskurs nicht absolviert wurde, kann die berufsbezogene Sprache, z.B. begleitend zu einer praktischen, beruflichen Qualifizierungsmaßnahme, nicht gefördert werden.

Wartezeiten abbauen, um Integration zu verbessern und zu beschleunigen ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Beschleunigung von Asylverfahren. Dazu wurde das Personal im zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge massiv aufgestockt und die Liste der sog. sicheren Herkunftsstaaten erweitert. Aktuell geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon aus, dass 300.000 - 400.000 Flüchtlinge im Land sind, die noch gar keinen Asylantrag gestellt haben. Zudem sind ca. 370.000 Altfälle abzuarbeiten.

Die Beschleunigung von Asylverfahren ist wichtig. Die beschriebenen integrationsverzögernden Wartezeiten sind allerdings kein reines Verwaltungsproblem. Sie sind Ausdruck des ungelösten Konflikts zwischen Innenpolitik auf der einen Seite. Nämlich die Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung durch Restriktionen. Dem sozial- und arbeitsmarktpolitischen Anliegen auf der anderen Seite, die schnelle Integration in Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen.

Für eine Verbesserung der Integration in Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft ist es erforderlich, eine frühe Förderung der Integration zu implementieren. Wartezeiten ließen sich abbauen, wenn Asylsuchende Integrationsangebote trotz des offenen Ausgangs des Asylverfahrens und trotz der unsicheren Bleibeperspektive schon zu Beginn des Asylverfahrens in Anspruch nehmen dürften, bzw. zur Inanspruchnahme verpflichtet würden. Es muss ein bundesweites Förderkonzept erarbeitet werden! Dazu könnten wir auf gute Beispiele zurückgreifen: Neben dem vergleichsweise restriktiven bundesgesetzlichen Förderung gibt es in Deutschland viele gute Beispiele einer gelingenden frühen Förderung, die sogar in der Erschließung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mündet. In Ländern und

Kommunen gibt es einen Flickenteppich aus Programmen, Projekten und Initiativen zur Förderung von Zugewanderten vor und nach Abschluss ihres Asylverfahrens.

Die Lücke im Bereich der Sprachförderung während des Asylverfahrens wird vielfach durch Ehrenamtliche geschlossen, die Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten. Zugewanderte ohne gesichertes Bleiberecht werden seit Jahren bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung durch Netzwerke, auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, unterstützt. Freie Träger erproben Wege, die berufspraktischen Fähigkeiten von Menschen im Asylverfahren am lokalen Arbeitsmarkt unterzubringen.

Die seit vielen Jahren in Projekten und Programmen gesammelten Erfahrungen zeigen, wie Regelförderung gestaltet werden sollte. Und die Arbeit der vielen engagierten Bürger/innen in Deutschland zeigt, welche Schnittstellen zwischen Rechtskreisen bestehen und was im Alltag der Zugewanderten ihre effiziente Förderung behindert.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Ein pensionierter Lehrer, der in einer Unterbringungseinrichtung Menschen im Asylverfahren ehrenamtlich Deutschunterricht gibt, wandte sich an den Deutschen Verein. Er schilderte, dass seine Schüler dringend Arbeit und die ortsansässigen Unternehmer dringend Arbeitskräfte suchten. Die Arbeitgeber setzten allerdings ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Er fragte, ob die Möglichkeit besteht, einem Team von drei sprachunkundigen Bewerbern eine vierte Kraft - eine Art „deutschem Senior“ - zur Einarbeitung und Anleitung an die Seite zu stellen, der vom Arbeitsamt entlohnt wird. Nein, eine solche Möglichkeit ist nicht vorgesehen. Vorgesehen ist der Eintritt in einen Integrationskurs nachdem die Schüler das Asylverfahren abgeschlossen haben. Und ein auf den Integrationskurs aufbauender berufsbezogener Deutschkurs. Anschließend - im Idealfall - der Eintritt in Arbeit oder Ausbildung. Der ehrenamtlich Engagierte konstatierte: „Alle müssen durch die „Integrations-Mühlen“, anders geht es nicht. Die mahlen langsam.“

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, wo wir ansetzen müssen, um Integrationschancen zu verbessern und die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten zu beschleunigen.

Die Arbeitgeber in Deutschland haben sehr positiv auf die Flüchtlingswelle reagiert. Viele Arbeitgeber sehen im Flüchtling die bislang fehlende Fachkraft. Jobcenter bekommen viele Anfragen von Arbeitgebern, die Flüchtlinge einstellen wollen. Hindernisse der

Erwerbsintegration sind fehlende Deutschkenntnisse - wer die Sprache nicht beherrscht, hat bei Arbeitgebern trotz guten Willens keine Chance.

Dazu kommen fehlende formale Qualifikationen. Zugewanderte können Qualifikationen oft nicht formal nachweisen. Sei es, weil sie im Heimatland nicht eingeholt werden können oder weil Dokumente auf der Flucht verloren gingen. Sind ausländische Abschlüsse nachweisbar, werden sie unter Umständen in Deutschland nicht anerkannt, weil keine Gleichwertigkeit mit einer inländischen Qualifikation festgestellt werden kann. Oder es fehlt schlicht an formaler Berufsqualifikation.

Viele Zugewanderte sind auch ohne formale Berufsqualifikation qualifizierte Arbeitskräfte: Männer, die schon in jungen Jahren begonnen haben, im Handwerksbetrieb der Eltern zu arbeiten. Frauen die jahrelang eine familiäre Selbständigkeit geleitet haben. Diese Personen haben im typisch deutschen Bewerbungsverfahren, in dem Zeugnisse und Abschlüsse gefragt sind, keine Chance. Gelingt es allerdings diese Zugewanderten in Betriebe zu vermitteln, in denen sie praktische Fähigkeiten beweisen können, lassen sich Ausbildungs- und Arbeitsplätze generieren. Arbeitgeber sind häufig begeistert vom Engagement und den praktischen Fähigkeiten der Zugewanderten.

Bei der Euphorie über Motivation und berufspraktische Fähigkeiten rückt aber die Tatsache in den Hintergrund, dass sich viele Flüchtlinge in einer belastenden Lebenssituation befinden. Diese kann dem erwarteten „reibungslosen Funktionieren“ am Arbeits- oder Ausbildungsplatz entgegenstehen. Sorgen um Angehörige im Heimatland, Schwierigkeiten den Nachzug von Frau und Kindern genehmigt zu bekommen, belastende Erfahrungen der Flucht oder von einem Leben in einem Kriegsgebiet. Hinzu kommen hohe Anforderungen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen und sich einem fremden Kulturkreis anzupassen. Derartige Bedarfe müssen bei der Entwicklung von Integrationskonzepten berücksichtigt werden. Sowohl Zugewanderte als auch Arbeitgeber und Berufsschulen brauchen Unterstützung, sonst können Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse scheitern.

Auch die Bürokratie kann Erwerbsintegration erschweren: Deutschland hat ein kompliziertes System zur Zulassung der Erwerbstätigkeit von Ausländern.

Wie eingangs erwähnt, ist für die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Ausländern die Erwerbstätigkeit in Deutschland erlaubt wird, der Aufenthaltsstatus maßgeblich. Beispielhaft möchte ich die Situation im Asylverfahren erläutern. Asylsuchende dürfen

frühestens nach Ablauf der ersten drei Monate ihres Aufenthalts arbeiten. Diese sog. Wartefrist hat der Gesetzgeber erst 2014 von 15 auf drei Monate gesenkt, um den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden zu erleichtern. Der Gesetzgeber wollte mit der Verkürzung der Wartefrist den Sozialleistungsbezug bei Asylsuchenden reduzieren.

Hat ein Asylsuchender einen bestimmten Arbeitsplatz in Aussicht, muss er zur Ausländerbehörde gehen und die Erlaubnis der Erwerbstätigkeit beantragen. Die Ausländerbehörde schaltet die Bundesagentur für Arbeit ein, die eine sog. Vorrangprüfung durchführt. Im Rahmen dieser Prüfung muss der Arbeitgeber darlegen, dass er den Arbeitsplatz nicht mit einem deutschen Arbeitnehmer, einem Unionsbürger oder einem Ausländer mit gesichertem Aufenthaltsrecht besetzen kann. Ist dem Arbeitgeber die Darlegung gelungen, stimmt die Bundesagentur der Erteilung der Arbeitserlaubnis zu. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis bezieht sich auf einen konkreten Arbeitsplatz und sie kann befristet werden. Arbeitgeberverbände beklagen die fehlende Planungssicherheit für Betriebe, die das Erlöschen der Arbeitserlaubnis befürchten müssen. Und sie beklagen den bürokratischen Aufwand, den die Einstellung eines Asylsuchenden verursacht. Ob tatsächlich allein mit der Verkürzung der Wartefrist alles getan wurde, um die Erwerbsintegration von Asylsuchenden zu verbessern, muss man angesichts des Verfahrens, das der Aufnahme von Arbeit vorgeschaltet ist, anzweifeln.

Das deutsche Recht hat an dieser Stelle mindestens Vereinfachungspotenzial.

Gesetzlicher Reformbedarf wird aktuell in den Themenfeldern Mindestlohn und Wohnsitzauflage diskutiert.

Wiederholt wird die Frage aufgeworfen, ob wir für eine verbesserte Erwerbsintegration von Zugewanderten Ausnahmen vom Mindestlohn brauchen. Bisher ist im deutschen Mindestlohngesetz eine Ausnahme vom Mindestlohn für langzeitarbeitslose Personen vorgesehen. Ich bin der Auffassung, dass weitere Ausnahmen nicht erforderlich sind. Ausnahmen vom Mindestlohn können dazu führen, dass Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen enden. Es ist im Sinne unserer steuerfinanzierten Sozialleistungen, dass Personen in bedarfsdeckende Beschäftigung vermittelt werden und unabhängig von Transferleistungen leben können.

Diskutiert wird, ob Wohnsitzauflagen ein Mittel zur Verbesserung der Integration sind. Wohnsitzauflage meint: Flüchtlinge werden nach Abschluss des Asylverfahrens einem Wohnort zugewiesen. An den Wohnort würde die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen gekoppelt, d.h. Grundsicherung für Arbeitsuchende würde nur am zugewiesenen Wohnort gezahlt. Wer anderswo einen Job findet, darf auch dort hinziehen. Hintergrund dieser Diskussion ist, dass Zugewanderte nach Abschluss des Asylverfahrens gerne Großstädte oder Ballungsgebiete aufsuchen. Etwa Berlin oder das Rhein-Main-Gebiet. Dort leben bereits Communities oder Verwandte und Bekannte. Zugewanderte erhoffen sich in Großstädten und Ballungsgebieten auch bessere Jobchancen. Tatsächlich ist oft das Gegenteil der Fall. Der Arbeitsmarkt in Großstädten und Ballungsräumen ist bereits gesättigt, im ländlichen Raum fehlen indes Arbeitskräfte; Betriebe suchen Auszubildende. Ungesteuerte Wanderung kann außerdem die soziale Segregation von Zuwanderern in Städten befördern. Für das Ziel „Integration“ ist dies kontraproduktiv.

Integration bedarf Steuerung, Wohnsitzauflagen können dafür ein probates Mittel sein.

Allerdings ist zu betonen, dass die Wohnsitzauflage allein nicht zur Verbesserung der Integration in Arbeit, Ausbildung und örtliche Gemeinschaften ausreicht. Vor Ort müssen Netzwerke von Unterstützungsstrukturen für Zugewanderte geschaffen werden. Auch im ländlichen Raum, in Regionen in denen wenig Zugewanderte leben, muss Sprachmittlung, psychosoziale Unterstützung, und Begleitung gewährleistet sein. Außerdem muss die Aufnahmefähigkeit einer Kommune bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Es gibt Regionen in Deutschland, in denen kaum noch Arbeitgeber vorhanden sind und Ortschaften aussterben. Zuwanderer können nicht einfach Leerstände füllen, wenn keine berufliche Perspektive besteht. Auch dies würde soziale Segregation befördern.

Die Jobcenter werden zu den wichtigsten Anlaufstellen der Flüchtlinge, die nach dem Asylverfahren einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. In welchem Umfang diese Menschen Jobcenter aufsuchen werden lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Forscher rechnen mit 70.000 bis 200.000 neuen Kunden für die Jobcenter.

Brauchen wir nun neue Eingliederungsinstrumente in den Jobcentern? Instrumente für Flüchtlinge? Neue Programme und Projekte?

Was den konkreten Unterstützungsbedarf bei der Integration angeht, gibt es sicher Punkte, bei denen Flüchtlinge besondere Ausgangsbedingungen und besondere Förderbedarfe haben. Man denke etwa an psychische Belastungen durch Kriegs- und Fluchterfahrungen. Dennoch stellen Flüchtlinge Jobcenter nicht grundsätzlich vor neue Herausforderungen. Vor allem in Großstädten sind langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Zugewanderten vorhanden. Auch mit solchen, die aus unterschiedlichen Gründen arbeitsmarktfremd sind oder besondere Unterstützungsbedarfe haben.

In dieser Hinsicht unterscheiden sich Zugewanderte im Übrigen nicht von Deutschen.

Migrationsspezifische Hindernisse der Erwerbsintegration, wie fehlende Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Berufsausbildungen oder kulturelle Differenzen sind für viele Fachkräfte in Jobcentern bekannte Herausforderungen. Neu sind diese Herausforderungen für Jobcenter im ländlichen Raum und in Ostdeutschland, wo Zugewanderte bisher nur in kleiner Zahl zu betreuen waren. Wichtig ist, die Erwerbsintegration von Flüchtlingen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als eine allgemeine und „normale“ Aufgabe zu verstehen, die im Rahmen der Regelinstrumente zu bewältigen ist. Aktionismus, das Auflegen neuer befristeter Sonderprogramme ist insoweit fehl am Platz.

Die Erwerbsintegration der Zugewanderten wird in der Regel Zeit benötigen. Studien gehen von durchschnittlich mind. 5 Jahren aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende braucht Instrumente, die eine langfristige Förderung ermöglichen.

Diese Notwendigkeit besteht nicht nur im Hinblick auf die Erwerbsintegration von Zugewanderten, sondern auch für die Erwerbsintegration anderer Personen: All jenen, die nicht zeitnah in Arbeit vermittelt werden können. Der Deutsche Verein hat angemahnt, dass die Förderinstrumente in der Grundsicherung für Arbeitsuchende angesichts eines Kerns verfestigter Langzeitarbeitsloser langfristige Teilhabe an Arbeit ermöglichen müssen. Sie genügen diesem Anspruch allerdings bisher nicht.

Ein Beispiel: Beschäftigungsmaßnahmen, die sog. 1 Euro Jobs, können nur für eine Dauer von 24 Monaten gefördert werden. Nach Ablauf der Fördermaßnahme entfallen für Arbeitslose Teilhabe an Arbeit und Tagesstruktur. Teilhabe an Arbeit muss nach Auffassung des Deutschen Vereins allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ermöglicht werden.

Ich bin überzeugt, wenn die Instrumente besser auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, können Jobcenter die kommenden Herausforderungen besser bewältigen. Ich verstehe die Zuwanderung daher als Chance, die Förderung der Erwerbsintegration innerhalb der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt zu verbessern.

Die Erwerbsintegration der vielen Zugewanderten setzt selbstverständlich voraus, dass Jobcenter sachlich und personell auskömmlich ausgestattet werden.

Der Umgang mit Zugewanderten war in Deutschland lange vom Bestreben geprägt, dem weiteren Zuwachs von Zuwanderern durch ausgrenzende Maßnahmen einen Riegel vorzuschieben. Angesichts der mit diesem Ansatz einhergehenden Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration und der Erkenntnis, dass Integrationshürden die Ausreisebereitschaft nicht verstärken, setzte in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel ein. Die Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang wurde verkürzt. Jugendliche, deren Abschiebung ausgesetzt wurde, können eine Ausbildung aufnehmen und sie können mit sog. ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden.

Dieser neue Ansatz der deutschen Politik ist richtig. Allein: es fehlt noch die Konsequenz.

Ein letztes Beispiel: Zugewanderte können inzwischen unproblematisch eine Ausbildung antreten. Die Wartefrist wurde verkürzt und eine Vorrangprüfung wird für Ausbildungen nicht mehr durchgeführt. Nicht gesichert ist aber der Lebensunterhalt während der Ausbildung. Ausländer, die nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt sind, müssen sich - je nach Aufenthaltstitel - vier bis fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben, bevor ein Anspruch auf Ausbildungsförderung entsteht.

Um die Integration von Zuwanderern zu verbessern, müssen alle Systeme auf Integrationshürden überprüft werden. Es genügt nicht, weiterhin nur partiell an Regelungen und Strukturen nachzubessern. Wir befinden uns hierzu in Deutschland erst am Beginn eines Diskurses. Der Deutsche Verein hat sich zum Ziel gesetzt, ihn zu befördern.

Wir brauchen eine sachliche Auseinandersetzung mit den Themen Zuwanderung und Integration, die nicht durch tagesaktuelle Geschehnisse instrumentalisiert wird.

Die große Herausforderung der Integration von Zugewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft wird gelingen, wenn dafür breite Bündnisse aller gesellschaftlichen Akteure und über alle Ebenen der Politik hinweg geschlossen werden. Wenn die Integration als langfristige Gemeinschaftsaufgabe begriffen wird. Vorhandene rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Förderung müssen überprüft, Regelungswerke vereinfacht und Konzepte für die neuen Herausforderungen entwickelt werden. Zentraler Faktor ist die Befähigung und Stärkung der lokalen Ebene mit den Kommunen, den Jobcentern, Bildungseinrichtungen, örtlichen Arbeitsmarktakteuren, der Wohlfahrtspflege, den Migrantenorganisationen und den engagierten Bürgern.